

Bereitstellungstag: 30.01.2026

## Stadt Bad Mergentheim

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Öffentliche Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)**

#### **Beabsichtigte Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche**

Die Stadt Bad Mergentheim als Straßenbaulastbehörde nach § 50 Absatz 3 Nr. 3 StrG beabsichtigt, den rot markierten Teil (ca. 10 m<sup>2</sup>) der im nachfolgenden Lageplan ersichtlichen öffentliche Verkehrsfläche (Flst. Nr. 4153, Gemarkung Wachbach) einzuziehen, da diese für den Verkehr entbehrlich ist und eine Bereinigung mit dem angrenzenden Flst. Nr. 171/1 vorgesehen ist. Die Fläche soll nach der Einziehung an den Angrenzer veräußert werden. Durch die beabsichtigte Einziehung verliert dieses Flurstück seine Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und der Gemeingebrauch erlischt.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung eines Teils des Flst. Nr. 4153 (Gemarkung Wachbach) können gemäß § 7 StrG innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht bei der Stadtverwaltung Bad Mergentheim, Sachgebiet 32-2 Verkehrswesen, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim vorgebracht werden.

Bad Mergentheim, 30. Januar 2026

gez. Udo Glatthaar  
Oberbürgermeister

